

02.07.2015
115a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

von Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg),

Vorsitzender der Kommission Weltkirche

der Deutschen Bischofskonferenz,

beim Pressegespräch zur Vorstellung der Studie

„Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten“

der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik

am 2. Juli 2015 in Berlin

Wir stellen Ihnen heute eine Studie vor mit dem Titel „Wen kümmert die Sorgearbeit?“ Sie befasst sich mit der humanen und gerechten Organisation von Arbeiten in Privathaushalten, mit denen viele Familien in zunehmendem Maß überfordert sind. Die Untersuchung wurde erarbeitet von der interdisziplinären Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, die der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet ist. Mein besonderer Dank gilt dem Direktor des Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts, Prof. Dr. Bernhard Emunds, der das Projekt geleitet hat.

Unter „Sorgearbeit“ versteht die Studie Betreuungs-, Pflege- und Reinigungsarbeiten, Waschen und Kochen, also solche Arbeiten, die häufig eher gering geschätzt werden. Dabei sind sie von fundamentaler Bedeutung für unsere leibliche Existenz. Sorgearbeit ist in unserer Öffentlichkeit ein vielfach vernachlässigtes Phänomen – obwohl sie in vielen westlichen Gesellschaften ein zentrales Zukunftsthema berührt.

Schon seit längerer Zeit ist eine Diskrepanz entstanden zwischen der anfallenden „Sorgearbeit“ in den privaten Haushalten und den Kapazitäten, die Familien aufbringen können, um sie zu erledigen.

Ein Antwortversuch auf die hier klaffende „Sorgelücke“ in zahlreichen westlichen Ländern ist die wachsende Zahl von Beschäftigten in Privathaushalten, unter ihnen viele Migrantinnen. Sie übernehmen Sorgearbeiten wie Reinigen und Kochen sowie die Betreuung und Pflege von Kindern, Kranken und alten Menschen. Mit dieser Arbeit leisten sie häufig

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen ihrer Familien, die im Herkunftsland zurückgeblieben sind. Allerdings sind die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, oft weit entfernt von den Mindeststandards des Arbeitsrechts in Europa. Und so stellt sich die Frage: Wie können wir diese Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und elementare Arbeiten für uns verrichten, an dem teilhaben lassen, was wir unter „guter Arbeit“ verstehen?

Die Experten haben dieses Thema sorgfältig und aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht. Wichtig war uns vor allem der Fokus auf den transnationalen Charakter der Beschäftigung in Privathaushalten. Der internationalen Dimension der Frage wollten wir besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie ist mit verursacht durch die gewachsene Mobilität und die rasante Entwicklung der technischen Kommunikationsmittel, das geographische Zusammenrücken der Menschen und der Länder und die neuen Möglichkeiten, die damit verbunden sind. Es ist also ein Thema der Globalisierung. Eine wichtige Rolle spielt dabei das starke Wohlstandsgefälle zwischen den Staaten.

Im Bereich der Produktion haben diese Entwicklungen zur Auslagerung von Arbeitsplätzen in Transformations- und Entwicklungsländer geführt – und damit nicht selten auch zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen wie der Ausbeutung und Gesundheitsschädigung von Angestellten. Die Sorgearbeit lässt sich hingegen nicht „auslagern“; so kommen umgekehrt für diese Tätigkeiten die Menschen zu uns. Und auch hier ergeben sich Ungleichbehandlungen und Gerechtigkeitsdefizite, denn die transnationalen Arbeiterinnen arbeiten unterhalb unserer arbeitsrechtlichen Standards.

Allerdings warnen die Experten: Eine zu schnelle und umfassende arbeitsrechtliche Gleichstellung mit der in Unternehmen geleisteten Arbeit könnte zur Abschaffung oder zu einer noch stärkeren Illegalisierung solcher Arbeitsverhältnisse führen. Damit aber wäre weder den Haushaltsarbeiterinnen gedient, die diese Arbeitsstellen benötigen, noch den Familien, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Studie legt eine Reihe von Vorschlägen zu den arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen vor, die mit der Sorgearbeit in Deutschland aufgeworfen werden. Ich hoffe, dass es gelingt, dazu eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen. Bisher hat nämlich weder die Verabschiedung der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten im Jahr 2011 noch ihre Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 zu einer vertieften öffentlichen Diskussion über das Thema geführt. Es ist notwendig und höchste Zeit, dass wir dieses Thema auf die Tagesordnung setzen – und zwar ohne Schuldzuweisungen an Einzelne.

Ich stimme den Sachverständigen zu: Nur eine Gesellschaft, die den sorgenden Tätigkeiten einen zentralen Stellenwert zumisst, die sich also auch selbst als eine „sorgende“ und nicht nur als eine „arbeitende“ versteht, kann eine Zukunft haben. Sonst lebt sie auf Kosten ihres menschlichen Potentials und zehrt ihre Existenzgrundlagen auf. Wenn wir die sorgenden

Tätigkeiten insgesamt höher bewerten, wird sich dies auch positiv auf die Arbeitsbedingungen der Haushaltsarbeiterinnen auswirken. Dies ist allerdings nur *eine* Voraussetzung und keinesfalls ausreichend.

In der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz werden wir die Ergebnisse der vorliegenden Studie weiter beraten und dabei den Schwerpunkt auf die Rückwirkungen der bei uns geleisteten Sorgearbeit auf die Länder richten, aus denen die hier tätigen Arbeiterinnen kommen. Darüber hinaus wird die Deutsche Bischofskonferenz über die Vorschläge der Studie beraten, wie die Kirche die Prozesse hin zu guter und gerechter „Sorgearbeit“ insgesamt weiter begleiten und unterstützen kann. Auch die Deutsche Kommission Justitia et Pax ist in diesen Fragen aktiv. Sie befasst sich vor allem mit der Umsetzung der ILO-Konvention.

Als Kirche sehen wir unsere besonderen Möglichkeiten auch in der Gewissensbildung der privaten Arbeitgeber. Es gibt Ortskirchen, die in dieser Hinsicht bereits Erfahrungen gesammelt haben. Wir können darauf zurückgreifen.

Als Gesellschaft sind wir aufgerufen, vor den mit der Sorgearbeit zusammenhängenden Fragen, vor allem vor den offenbaren Gerechtigkeitslücken, nicht die Augen zu verschließen. So hoffe ich auf eine intensive Diskussion, zu der wir auch mit der heutigen Tagung einen Beitrag leisten wollen. Wir alle sollten uns auf den Weg machen zu einer gerechten und humanen Gestaltung der Sorgearbeit, die allen Beteiligten zu Gute kommt – denen, die die Sorgearbeit brauchen, wie auch denen, die sie leisten.